

POSITIONEN

Der von den Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und SPD geplante neue Artikel 48 des Grundgesetzes ist ein Monstrum, eine Ermächtigungsvorschrift für den Bundestag, die Entschädigung seiner Mitglieder in Zukunft noch viel weiter nach oben zu drücken als bisher im Gespräch ist.

Wenn das Grundgesetz den Abgeordneten in Zukunft Bezüge von „Richtern an einem obersten Bundesgericht“ verheißt, schafft diese Formel in Wahrheit nicht Klarheit und Transparenz, und noch viel weniger „kann künftig jedermann ablesen, welche Entschädigung ein Abgeordneter erhalten soll“, wie Bundestagspräsidentin Süßmuth und Vizepräsident Klose in einer Pressemitteilung vom 6. 9. 1995 und in Einzelgesprächen mit der Presse behauptet haben. Das Gegenteil ist in Wahrheit der Fall.

Ohnehin weiß niemand, was solche Richter verdienen. Und selbst für Kundige ist der geplante Artikel völlig unbestimmt: Er setzt nur einen weiten Rahmen, der vom Grundgehalt eines „weiteren Richters“ an einem obersten Bundesgericht (11 063 DM monatlich) bis zu den Gesamtbezügen eines Bundesgerichtspräsidenten (20 169 DM monatlich) reicht. Ein derart weiten Rahmen gibt dem Bundestag die scheinbare – wengleich selbst geschaffene – Legitimation, in Zukunft eine noch viel höhere Entschädigung als bisher angegeben festzusetzen, zugleich die Diäten an Richterbezüge zu koppeln und die Festsetzung der Kostenpauschale in nichtöffentliche Gremien zu verlagern, obwohl das Bundesverfassungsgericht beides ausdrücklich für verfassungswidrig erklärt hat.

Der Bundestag sollte sich besinnen und auf die beabsichtigte Änderung des Grundgesetzes zum Wohle des eigenen Portemonnaies, die zu größter verfassungspolitischer Sorge Anlaß gibt, verzichten. Sollte er mit seinem Vorhaben, erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik das Grundgesetz in eigener Sache zu ändern, dennoch fortfahren und damit Erfolg haben, so entstände die Gefahr, daß alle Landesparlamente folgen. Zu verführerisch ist es, die Abgeordnetenentschädigung nach oben zu pushen, dies vor der Öffentlichkeit abzudunkeln und die verfassungsrechtlichen Barrieren durch eine Verfassungsänderung zu beseitigen. Dann könnten auch auf anderen Gebieten der Politikfinanzierung und auf nicht-finanziellen Gebieten alle verfassungsrechtlichen

Dämme brechen, die der politischen Klasse jetzt Grenzen setzen, wenn es um die Verfolgung der eigenen Interessen geht.

Bislang aber scheint der Bundestag – trotz aller berechtigten Kritik – finster entschlossen, den beschrittenen Weg zu Ende zu gehen: Im Rahmen einer groß angelegten FAX-Aktion wurde allen 672 Bundestagsabgeordneten und allen Landesparlamenten ein „Argumentationspapier“ des Ältestenrats zur Verfügung gestellt, das von Irreführungen der eigenen Basis nur so wimmelt. Das

dings auf untertriebenen Annahmen beruhend, werden die Renten amtierender (und ehemaliger) Abgeordneter um 30 Prozent steigen. Dies mit „Gründen des verfassungsrechtlich gebotenen Vertrauensschutzes“ rechtfertigen zu wollen, wie der Ältestenrat dies im genannten Papier unternimmt, grenzt an Verdummung der eigenen Basis. Hat man je von einem Vertrauensschutz auf zukünftige Steigerungen, und dann auch noch in diesem weit überproportionalen Umfang, gehört? Die Sozialversicherungs-

Ein meisterhaftes Täuschungsmanöver

Mit massiven Verdrehungen will der Bundestag sein Diätengesetz durchsetzen / Von Hans Herbert von Arnim



Argumentationspapier, das versucht, die Kritik zu entschärfen, ist in allen Punkten unzutreffend und scheint – genau wie die Gesetzentwürfe selbst – der machiavellischen Devise zu folgen „Wenn Du nicht überzeugen kannst, muß Du verwirren.“

Sollten die bisherigen Gesetzentwürfe nach Inhalt und Verfahren noch keinen Skandal darstellen, die Reaktion der Bundestagsspitze auf die Kritik ist jedenfalls einer. Daß der Bundestag zu massiven Verdrehungen greifen muß, zeigt, daß die Kritik berechtigt ist und es in Wahrheit keine rechtfertigenden Gründe für die geplante Verfassungsänderung und das darauf beruhende neue Diätengesetz gibt.

Der Ältestenrat kann in jenem Argumentationspapier zwar auch nicht offen bestreiten, daß die Altersrenten der amtierenden Bundestagsabgeordneten in den nächsten Jahren weit überproportional steigen. Sie werden bis zum Jahre 2 000 voraussichtlich um 40 Prozent zunehmen. Auch nach Berechnungen des Bundestags selbst, die aller-

renten werden nach Schätzungen im Sozialversicherungsbericht in der gleichen Zeit um etwa 11 Prozent steigen. Der Bundestag hat also allen Grund, die ungerechtfertigte Bevorzugung seiner eigenen Mitglieder möglichst zu vertuschen.

Hinsichtlich der steuerfreien Kostenpauschale von 72 000 DM jährlich droht – entgegen früheren Versprechungen – ebenfalls eine starke Erhöhung durch rückwirkende Indexierung. Den Beweis hat der Ältestenrat in seinem Argumentationspapier selbst erbracht. Während Süßmuth und Klose in ihrer Erklärung vom 6. 9. 1995 noch jede Rückwirkung in Abrede stellten, wird nur zwei Tage später eine solche Rückwirkung vom Ältestenrat gegenüber der eigenen Basis angekündigt und damit die Befürchtung der Kritiker, die vorher als abwegig abgetan worden war, bestätigt.

Der Autor ist Professor für Staatsrecht an der Hochschule Speyer